

Über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1876—1887 unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr.	Berechnete mittlere Bevölkerung am 1. Juli	Lebendgeborene		Todtgeborene		Eheschließungen		Gestorbene (ohne Todtgeborene)	
		überhaupt	d. i. auf 100 Lebende	über- haupt	d. i. auf 100 Lebende	überhaupt	d. i. auf 100 Lebende	überhaupt	d. i. auf 100 Lebende
1876	199 906	7 526	3,77	423	0,21	2 381	1,19	4 989	2,50
1877	204 460	7 681	3,75	323	0,16	2 115	1,03	5 055	2,47
1878	209 118	7 629	3,65	364	0,17	2 025	0,97	5 151	2,46
1879	213 881	7 782	3,64	369	0,17	2 025	0,95	5 175	2,42
1880	218 753	7 690	3,52	346	0,16	2 140	0,98	5 488	2,51
1881	223 629	7 820	3,50	348	0,16	2 091	0,93	5 617	2,51
1882	228 527	8 158	3,57	356	0,15	2 108	0,92	5 692	2,48
1883	233 532	7 804	3,34	330	0,14	2 197	0,94	5 978	2,56
1884	238 647	8 067	3,38	335	0,14	2 276	0,95	6 189	2,57
1885	243 874	8 052	3,30	331	0,14	2 358	0,97	5 816	2,38
1886	249 220	8 051	3,28	326	0,13	2 384	0,96	6 304	2,53
1887	254 679	8 159	3,20	353	0,14	2 473	0,97	5 530	2,17

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten freishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evang.-luther. Landeskonsistoriums, des K. Oberlandesgerichts, der K. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften, (Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt), ingleichen auch der Handels- und Gewerbe kammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die K. Polizeidirektion.

Die Justizpflege über die Stadt hat das K. Landgericht und K. Amtsgericht. (Bezirk u. Geschäftseintheilung s. S. 16 flgde.)

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises u. resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadtsteueramt“, für den Dresdener Steuerbezirk die K. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirekten Staats-Steuern besteht in Dresden eine Zoll- und Steuer-Direktion, sowie ein Hauptsteueramt.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, den Kaiserlichen Postämtern I. und VII., der Elbe und bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Überwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk. — Für die ärztliche Armen- und Krankenpflege zerfällt Dresden in 43 Pflegervereine.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier. In Dresden hat ferner die K. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen und eine Kaiserl. Ober-Post-Direktion ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 15 Kaiserl. Postämter (von

denen 13 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 Kaiserl. Telegraphen-Amt u. 2 Dampfschiffahrtsbüroare. Hier befindet sich auch das Bureau der Straßenbahn-Gesellschaft.

Zur Beurkundung der Geburten u. Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden drei Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt nebst Vorstädten, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, und das dritte für die gesamte Neustadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt. Das erste und zweite Standesamt sind räumlich vereinigt und einheitlicher Leitung unterstellt.

Für Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-lutherischen Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar für die Parochien der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, Sct. Trinitatis, der Annenkirche, Sct. Jacobi, der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Parochien Neustadt-Dresden: Dreikönigskirche, Martin-Lutherkirche, St. Pauli und St. Petri. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die böhmische Gemeinde zu Striesen. — Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden-(Stadt-) und umfasst 9 Bürger- und 21 Bezirksschulen, sowie 8 Fortbildungsschulen.

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungsausschuss niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Fällen ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 11 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 9. und 10. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereich gelegenen Bahnhöfen zufällt, 10 Wohlfahrts-Polizei-Inspektionen für 11 Bezirke, 43 Armenpflegervereine, 3 Nachtwachbezirke mit 52 Nachtwächter-Distrikten und in 22 Schornsteinfegerbezirke.